

# auto motor sport

und



RENAULT MÉGANE CABRIO



BMW DREIER CABRIO



FERRARI 458 SPIDER

► **PREISWERTE KOMBIS AB 22 000 EURO**

RENAULT MÉGANE GRANDTOUR SKODA OCTAVIA COMBI FORD FOCUS TURNIER

► **FAHRSPASS FÜR 12 000 EURO**

FIAT 500 MINI ONE

► **KAUFBERATUNG BMW EINER**

► **KLEINE DIESEL-SUV UM 30 000 EURO**

FORD KUGA NISSAN QASHQAI SKODA YETI TOYOTA RAV4

# NEUE CABRIOS IN ALLEN KLASSEN

**DIE CO<sub>2</sub>-MEISTER**  
**ALLE MODELLE**  
**UNTER 120 g/km**



MERCEDES E CABRIO

**TOP-TEST**

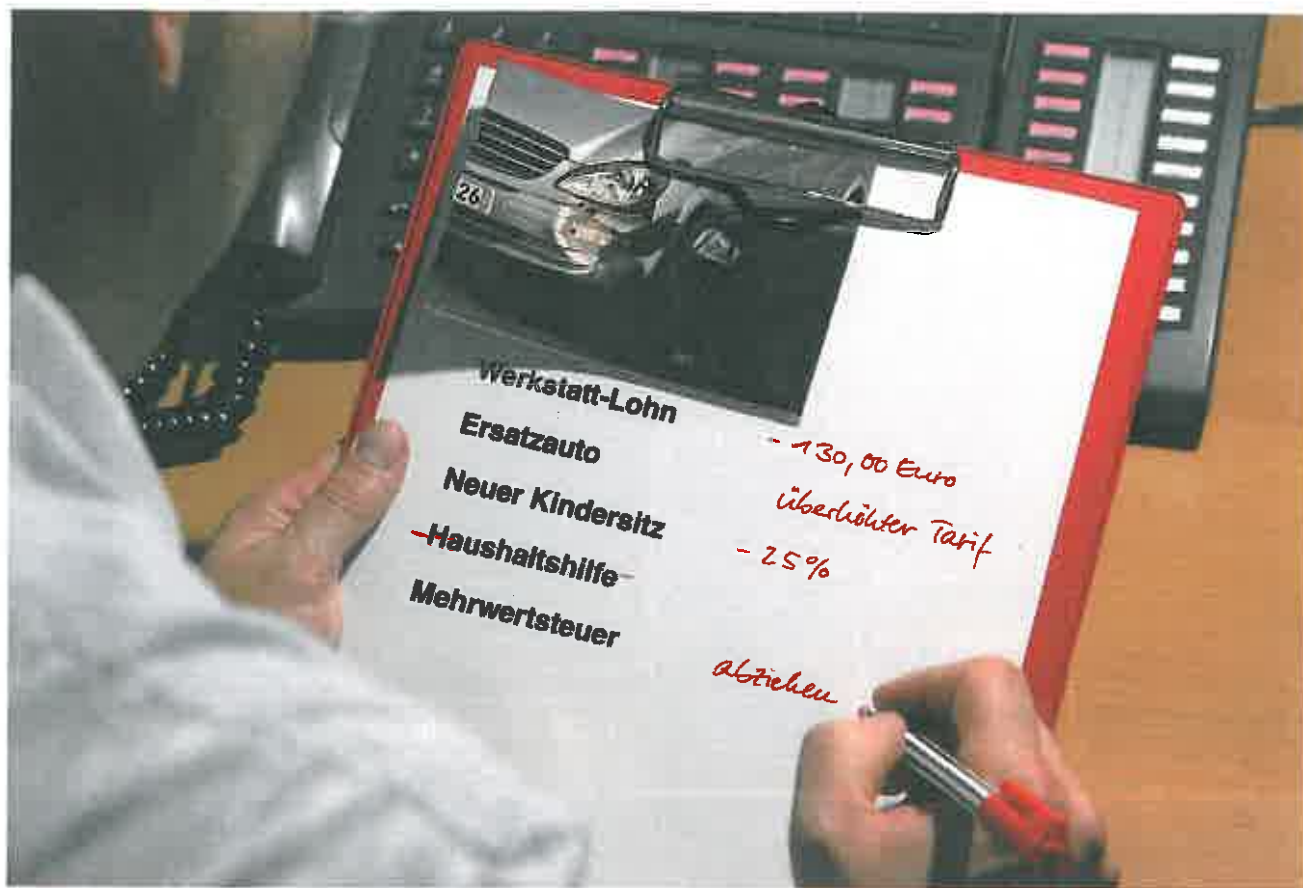
**DER VIERTÜRER EIN ECHTER SPORTWAGEN?**  
**PORSCHE PANAMERA S**



**WERKSTÄTTEN-TEST**  
**PEUGEOT**  
**SECHS BETRIEBE SIND EMPFEHLENSWERT**

Deutschland 0 € E14180 Österreich 4 € Schweiz 6,90 sfr. Böhmen 3,10 € Finnland 5,80 € Frankreich 4,70 € Griechenland 5,20 € Italien 4,60 € Kasan 4,80 € Norwegen 47 NOK Portugal (Cont.) 3,80 € Spanien 4,60 € Slowenien 4,60 € Ungarn 1420 Ft

4 19014 7803502 18



# HÄPPCHEN-JÄGER

Vorsicht, Falle: Immer häufiger versuchen Haftpflichtversicherer, sich mit Tricks aus der Verantwortung zu stehlen. Auf Kosten des Geschädigten streichen sie berechnete Schadenersatzansprüche dreist zusammen.

**A**n einem Dienstag Anfang Mai kracht es ordentlich mitten in Aschaffenburg, wo sich Lindentallee und Wittelsbacherring kreuzen. Am sieben Jahre alte Nissan Almera des Unfallopfers Peter S. entsteht ein Schaden, dessen Reparatur laut Sachverständigen-Gutachten knapp 1430 Euro kosten wird. Auf dieser Basis will der Fahrer entschädigt werden.

Das ist sein gutes Recht, denn Unfallopfer dürfen frei entscheiden, ob sie das Auto reparieren lassen. Oder auch nicht, und jene Summe einfordern, die ein Gutachter oder die Werkstatt in ihrem Kostenvoranschlag angesetzt hat – im Branchen-Jargon fiktive Abrech-

nung genannt. Peter S. staunt nicht schlecht, als ihm die Allianz-Versicherung die Abrechnung präsentiert: Die kalkulierten Lohnkosten sind um 54,40 Euro gekürzt, beim Posten Lackierung wurden 222,97 Euro abgezogen, und auch die Erstattung für Ersatzteile wurde zusammengestrichen. Erst nachdem der Aschaffener einen Verkehrsrechtsanwalt einschaltet, lenkt die Versicherung ein und überweist den Restbetrag von knapp 300 Euro.

Kein Einzelfall, wie der Aschaffener Rechtsanwalt Frank Häcker weiß. „Die Versicherer setzen häufig den Rotstift an“, sagt er. Bei 3,5 Millionen Haftpflichtschäden mit einem Vo-

lumen von rund 9,3 Milliarden Euro, die pro Jahr zu regulieren sind, rechnet sich die Häppchen-Jagd für die Asskuranzen. Branchenkenner gehen davon aus, dass diese jährlich zwei Milliarden Euro einsparen – auf Kosten der Geschädigten. Und sie sind enorm kreativ bei der Auslegung der Rechtslage – siehe Kürzung der Werkstatt-Stundenverrechnungssätze bei fiktiver Abrechnung.

Dabei hatte der Bundesgerichtshof bereits 2003 eine Lanze für die Verbraucher gebrochen: Das Unfallopfer darf als Vergleichsmaßstab die Stundenlöhne von Vertragswerkstätten anlegen. In der Rechtsprechung herrscht nach die-

ser Ansage die Meinung vor, dass der Geschädigte sich nicht auf freie Werkstätten verweisen lassen muss. Ähnliches gilt, wenn das Auto tatsächlich repariert werden soll und der Versicherer eine ihm bekannte Werkstatt empfiehlt, die die Arbeiten gleichwertig, aber zu einem viel günstigeren Gesamtpreis erledigen könnte.

Das ist immer heikel, wenn der Unfallwagen noch in der Garantiezeit ist. Diese ist nämlich an eine Reparatur in der Markenwerkstatt gebunden, wie der Bundesgerichtshof bestätigt hat. „Wenn die Garantie gefährdet ist, kann die Reparatur nicht mehr gleichwertig sein“, sagt der Hagener Anwalt Jörg Elsner.

Für den Laien erschließen sich solche Feinheiten nicht. Plumpe Versuche, das Unfallopfer über den Tisch zu ziehen, entlarvt meist nur ein Jurist. Beispielsweise die Dreistigkeit, den Schadenersatz für ältere Fahrzeuge um die Mehrwertsteuer zu kürzen – so etwa im Fall eines Polo-Fahrers aus Miltenberg. Laut Gutachten belief sich der Wiederbeschaffungswert des zwölf-jahre alten Unfallwagens auf 2650 Euro. Die Direct Line-Versicherung zog beim Schadenersatz nicht nur den Restwert von 500 Euro ab, sondern auch noch 19 Prozent Mehrwertsteuer. Ein Umding, wie Rechtsanwalt Frank Häcker bestätigt.

„Bei älteren Autos ist kein Steuerabzug möglich, weil sie auf dem seriösen Markt praktisch nicht zu haben sind.“ Nur bei Totalschäden neuer oder neuwertiger Fahrzeuge wie etwa Leasing-Rückläufer falle bei der Wiederbeschaffung de facto Umsatzsteuer an und könne auch abgezogen werden. „Was auf dem Gebrauchtwagenmarkt zu haben ist, wird pauschal mit 2,2 Prozent besteuert.“

Ärger gibt es auch regelmäßig um Restwertangebote, wenn das Auto nach einem Unfall als wirtschaftlicher Totalschaden eingestuft wird – wie im Fall einer 63-jährigen Fiesta-Fahrerin. Laut Gutachten hatte der elf Jahre alte Kleinwagen noch einen Restwert von 200 Euro. Die Versicherung HUK Coburg machte bei der Schadenregulierung aber diese Rechnung auf: Ein Aufkäufer habe 440 Euro für den Unfallwagen geboten, deshalb gebe es nur 2460 Euro statt 2900 Euro. Die Fiesta-Besitzerin hatte das Auto aber reparieren lassen, um es weiterhin zu fahren. „In solchen Fällen darf die Versicherung nicht auf höhere Restwertangebote verweisen und entsprechende Abzüge machen“, stellt Anwalt Häcker klar.

Ähnliches gilt auch für die Taktik der Sachbearbeiter, den Rotstift mit

## Plumpe Versuche, das Unfallopfer über den Tisch zu ziehen, entlarvt meist nur ein Anwalt



Fallstrick: Hersteller pechen während der Garantie auf Markenwerkstatt-Reparatur



Das tut weh: Kostenerstattungspflicht für eine Haushaltshilfe wird oft ignoriert



Unfallopfer, aufgepasst: Wer den Schaden hat, muss bei der Regulierung hellwach sein

dem Argument „neu für alt“ anzusetzen: Muss beispielsweise ein Kindersitz nach einem Unfall ausgetauscht werden, sind Schutzkleidungs-Gegenstände wie Helm und Lederkombi zu ersetzen oder ist die Brille zu Bruch gegangen, sind Abzüge bei der Neuananschaffung nicht zulässig.

Wer seinen Wagen nicht benutzen kann, der hat Anspruch auf so genannten Nutzungsausfall. Je nach Fahrzeugklasse stehen dem Autobesitzer täglich 27 bis 99 Euro zu – und zwar vom Tag des Unfalls an. „Häufig rechnen die Versicherungen lediglich die Reparaturzeit an“, weiß Frank Häcker. Und wer fünf Tage überlegt, ob der Wagen

repariert werden soll oder nicht, darf dies ebenso wie die angesetzte Wiederbeschaffungszeit als Dauer des Nutzungsausfalls einfordern.

Eine weitere Position wird von den Versicherungen gerne geschmälert oder völlig ignoriert: Menschen, die als Folge des Unfalls arbeitsunfähig sind, haben Anspruch auf Kostenerstattung für eine Haushaltshilfe – egal, ob Freunde und Verwandte einspringen oder Profis ans Werk gehen. Je nach Region und Haushaltstyp sind dies sieben bis zehn Euro pro Stunde.

Text: Brigitte Haschek  
Fotos: Reinhard Schmid (1), A1Pix (1)